

Antrag zur Änderung der GESCHÄFTS- und WAHLORDNUNG

für den Landesverband Nordwestdeutschland
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in
Deutschland K.d.ö.R

auf dem Landesverbandsrat am 14.04.2018

Bisherige Fassung:

§ 19 Wahl- und Berufszeiten

2. Die unmittelbare Wiederwahl ist einmal gestattet.

§ 25 Schlussbestimmungen

Diese Geschäfts- und Wahlordnung wurde am 17. April 2010 vom Rat des Landesverbandes auf seiner Ratstagung in Osnabrück beschlossen; sie tritt mit der Zustimmung des Präsidiums des Bundes vom 04. Mai 2010 in Kraft und ersetzt die vom Rat des Landesverbandes am 29. April 2006 beschlossene Geschäfts- und Wahlordnung.

Neue Fassung:

§ 19 Wahl- und Berufszeiten

2. Die unmittelbare Wiederwahl ist zweimal gestattet.

§ 25 Schlussbestimmungen

Diese Geschäfts- und Wahlordnung wurde am 14. April 2018 vom Rat des Landesverbandes auf seiner Ratstagung in Emden beschlossen; sie tritt mit der Zustimmung des Präsidiums des Bundes vom xx. xxxxx 2018 in Kraft und ersetzt die vom Rat des Landesverbandes am 17. April 2010 beschlossene Geschäfts- und Wahlordnung.